Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 1 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 424. Sonnabend, 20. November 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

5. Sitzung vom 17. November.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten Grafen Stolberg um 11 Uhr 15 Min. eröffnet.

Am Ministertische: mehrere Regierungs-Kommissare. Später Graf Itzenplitz und Dr. Leonhardt.

Die Tribünen sind spärlich besetzt.

Nach Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes Frhrn. v. Berthold wird zur Berathung des Berichtes der 10. Kommission über den Antrag des Grafen zur Lippe geschritten.

Der Antrag lautet: Das Herrenhaus wolle beschließen, daß 1) seiner Ueberzeugung nach die in den Gesetzen vom 12. und 21. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen und die Gewährung der Rechtshülfe (Bundesgesetzblatt Seite 201 und 305), liegenden gleichzeitigen Aenderungen der Verfassung des norddeutschen Bundes vom 27. Juli 1867 und der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung nicht hätte getroffen werden dürfen; 2) die Königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, daß in Zukunft Aenderungen der Verfassung des norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden.

Die Kommission beantragt: Das Herrenhaus wolle in Erwägung: daß seiner Ueberzeugung nach die in dem Gesetz vom 12. Juni 1869, betr. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen (Bundesgesetzblatt Seite 201), liegende gleichzeitige Aenderung der Verfassung des norddeutschen Bundes vom 27. Juli 1867 und der preußischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung nicht hätten getroffen werden sollen, beschließen, daß die Königl. Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, daß Aenderungen der Verfassung des norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungs-Urkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden.

Hierzu liegt folgender Antrag des Freiherrn von Tettau und Genossen vor. Das Herrenhaus wolle beschließen: statt des Antrages der Kommission folgenden Antrag anzunehmen: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem entgegenzuwirken, daß Aenderungen der Verfassung des norddeutschen Bundes, sofern dieselben über die Grenzen des Artikels IV. des Bundes-Verfassung hinaus zugleich Aenderungen der preußischen Verfassungs-Urkunde herbeiführen, ohne Zustimmung der preußischen Landesvertretung vorgenommen werden.“

Der Berichterstatter Graf Brühl verweist auf den dem Hause vorliegenden gedruckten Bericht und bittet das Haus, ohne Vorurtheil an die Berathung des Antrages zu gehen.

Antragsteller Graf zur Lippe empfiehlt die Annahme des Antrages.

Justizminister Dr. Leonhardt: Es handelt sich hier allein um die Schöpfung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen, es handelt sich nicht darum, ob eine solche Rechtsschöpfung legislativ zu rechtfertigen ist oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist ganz entschieden Sache der Bundes-Organisation gewesen. Es handelt sich allein darum, ob die Rechtsschöpfung des Gerichtshofes innerhalb der Kompetenz der Bundesorgane liegt. Wenn Sie diese Frage bejahen, so verliert der Antrag jede äußere Veranlassung und ich glaube, Sie müssen ihn ablehnen.

Graf Münster spricht gegen den Antrag.

Dr. Zachariä kann sich der Interpretation des Justizministers nicht anschließen, da man mit derselben alle Rechte der einzelnen Landesvertretungen hinweg interpretiren würde.

Graf zur Lippe: Der Herr Justizminister hat darauf hingedeutet, daß ich selbst bei der Gründung der Bundes-Verfassung thätig gewesen bin. Es widerstrebt meinen Gefühlen und ich glaube, ich würde die Regeln des Anstandes und der Rücksicht verletzen, welche ich den Männern schuldig bin, mit denen ich damals zusammen arbeitete, wenn ich auf diesen Punkt materiell eingehen wollte und ausführen, in wie weit meine Bemerkungen über die Bundes-Verfassung Beachtung gefunden haben. Ich glaube die Achtung der Männer nicht zu verlieren, wenn unsere Ansichten auch in einzelnen Punkten auseinander gegangen sind. Mein Antrag geht nicht gegen die Bundes-Verfassung, sondern gegen die Handhabung derselben, und für diese bin ich nicht verantwortlich.

Ein Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung ist gestellt und genügend unterstützt.

Herr Hobrecht spricht für die Tagesordnung.

v. Gruner, der gegen die Tagesordnung spricht, erklärt, daß er dies thue, weil er für das Amendement v. Trettau stimmen wolle und dasselbe noch gar nicht zur Debatte gekommen sei.

Kriegsminister v. Roon: Als durch den Antrag des Königs von Sachsen diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gebracht wurde, da wäre die preußische Regierung sehr wohl in der Lage gewesen, im Bundesrath dagegen zu wirken, wenn sie die Institution nicht im Interesse Preußens gefunden hätte; ich bin der Ansicht damals und heute gewesen, daß durch die Institution kein Recht der preußischen Landesvertretung beeinträchtigt worden ist, sondern daß sie völlig innerhalb der Kompetenz liegt, welche dem Reichstage durch die Verfassung angewiesen ist. Ich hatte nicht geglaubt, noch weniger gewünscht, daß diese Frage zu einer weitläufigen Erörterung in diesem Hause führen würde, ich kann mir nur denken, bei der großen Achtung die ich vor dem Charakter des Antragstellers habe, daß er seinen früheren Kollegen damit nicht einen Vorwurf machen will, daß er aussprach: diese Schöpfung war gegen den Sinn der Verfassung des norddeutschen Bundes und auch gegen die preußischen Interessen und Verfassung. Artikel 78 ist ein integrirender Theil der Bundesverfassung und von der preußischen Landesvertretung mit allen seinen Kompetenzen genehmigt. Die Regierung wird sich stets ihrer Pflicht bewußt werden, nur das zu thun, was im Interesse Preußens liegt. (Bravo.) Dieses Interesse ist wohl zu vereinigen mit dem Interesse für die Entwickelung des größeren Vaterlandes, welches durch preußische Kraft und Tüchtigkeit gewonnen hat. (Beifall).

Der Antrag auf einfache Tagesordnung wird in namentlicher Abstimmung mit 58 gegen 42 Stimmen angenommen.

Der Handelsminister überreicht die revidirte Rheinschifffahrtsakte, der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Rheinschifffahrts-Gerichte und einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des in Hannover noch bestehenden Vorkaufsrechts 2c. Diese Vorlagen gehen an die Justizkommission.

Der Minister v. Selchow überreicht einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Beschränkungen der freien Verfügung über das Grundeigenthum im Regierungsbezirk Kassel. — Der Entwurf geht an eine besondere Kommission.

Der Gesetzentwurf betreffend die Auslegung der Gemeineintheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 auf Grundstücke, welche einer gemeinsamen Benutzung nicht unterliegen, wird angenommen. Eine Anzahl von Petitionen wird erledigt ohne Debatte.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aichungsbehörden, wird in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung genehmigt. Der Bericht der Matrikel-Kommission wird erledigt.

Die Wahl zweier Schriftführer findet statt. Das Resultat der Wahl wird später ermittelt.

Schluß der Sitzung: $3\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Verschiedene Gesetzentwürfe und Petitionen.

Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 18. November.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Am Ministertische: Regierungs-Komm. Persius.

Der aus dem Herrenhause herüber gekommene Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Gemeinheitstheilungen 2c. wird der Agrar-Kommission überwiesen.

Mehrere Abgeordnete, darunter Dr. Weiß, leisten den verfassungsmäßigen Eid, die aufgerufenen Ahlmann und Kryger aus Schleswig sind nicht erschienen. Sollten sie sich nunmehr im Hause zeigen, so werden sie zur bedingungslosen Ableistung des Eides aufgefordert werden; das Weitere wird sich dann finden.

Das Haus fährt in der Spezialdiskussion über die Kreisordnung fort. §. 14 der Regierungs-Vorlage bestimmt, daß die Entscheidung der Reklamationen gegen die Veranlagung der Kreisabgaben in die Hand der Bezirksregierung und in höherer Instanz in die des Oberpräsidenten zu legen ist.

Hierzu sind Amendements gestellt von den Abgg. v. Hennig, v. Lingenthal, v. Kardorff, v. Bockum-Dolffs. Das Amendement v. Hennig will, daß Beschwerden wegen Ueberbürdung zunächst beim Kreisausschuß nochmals geprüft und darüber entschieden, dann von der Bezirksregierung in letzter Instanz entschieden werden. Beschwerden, darauf gerichtet, daß der Kreistag zur Auflage der betreffenden Abgabe nicht befugt, oder daß der Beschwerdeführer nicht zum Beitrage heranzuziehen sei, unterliegen dem ordentlichen Rechtswege, halten jedoch die einstweilige Einziehung der Abgaben nicht auf. Beschwerden über Ausgaben und deren Vertheilung, vom Kreistag innerhalb des Gesetzes beschlossen, sind nicht statthaft.

Abg. v. Kardorff will die Entscheidung über Beschwerden nach deren nochmaliger Prüfung durch den Kreisausschuß in die Hände des Provinzial-Ausschusses legen.

Abg. v. Bockum-Dolffs schlägt als letzte Instanz anstatt des Ober-Präsidenten den Minister des Innern vor.

Abg. v. Diest bekennt, das Amendement Hennig nicht recht verstanden zu haben.

Abg. v. Salzwedel sieht in diesem Amendement ein Mißtrauen gegen die Verwaltungs-Behörden, was der Abg. von Hennig entschieden in Abrede stellt. Er bezweckt nur eine Entlastung der Regierung. Die Bestimmung wegen Beschreitung des Rechtsweges sei eine nothwendige Konsequenz des ersten Beschlusses.

Der Reg.-Kommissarius: Die Regierung ist mit dem Amendement Hennig nicht einverstanden, weil dasselbe eine durchgreifende Abänderung des bestehenden Rechtes enthält und zwar in Betreff der Kompetenzkonflikte. Ueberdies ist der Richter gar nicht in der Lage zu entscheiden, ob etwas im Interesse des Kreises liegt oder nicht. Das Amendement Kardorff ist nicht unannehmbar, die Regierung kann sich aber dem Amendement v. Bockum-Dolffs nicht anschließen.

Die Abg. Scharnweber und v. Kardorff sind der Ansicht, daß der letzte Satz des Amendements Hennig entweder gar nichts oder etwas Falsches sagt. Es sei überdies, meint Abg. v. Kardorff, ein gefährliches Danaergeschenk für die Gerichte, ihnen Verwaltungssachen aufzubürden.

Abg. Lasker wundert sich darüber, daß man alle Verwaltung Bureaukratie nennt. Von einem persönlichen Mißtrauen gegen die Person der Regierungsräthe sei gar nicht die Rede; es handle sich nur darum, das Gesetz entscheiden zu lassen, und dies kann nur durch den Richter geschehen. Bei aufmerksamem Durchlesen des Amendements Hennig werde es sich zeigen, daß kein Widerspruch darin herrsche. Es seien aber drei verschiedene Dinge darin vorgesehen. Er will das Rechtsprinzip auf die Steuern ausdehnen und beginnt damit bei diesem Paragraphen. Er wolle nicht die Zahl der Gesetze in Preußen vermehren, in welchen vorn ein Bestimmtes ausgesprochen ist, während es nachher heißt: aber der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Also der Regierungsrath und der Minister des Innern sollen entscheiden. Gestern habe ja der Minister selbst den Unterschied zwischen Verwaltungsbeamten und Richtern klar gelegt.

Abg. Graf Eulenburg: Das Amendement von Hennig hat seinen Boden verloren durch die vorangegangenen Beschlüsse des Hauses. Die Unterscheidung in den drei Absätzen des Amendements ist ohne praktischen Werth. Gegen Alinea 1 ist nichts einzuwenden. Von Opportunitätsrücksichten ist hier nicht die Rede, sondern das Prinzip des Rechtsweges ist in Frage.

Abg. Gneist ist für eine getheilte Abstimmung über das Amendement Hennig. Die Frage, wer über die Gesetzmäßigkeit der Steuern entscheiden soll, sei unendlich wichtig für das Haus. Jetzt entscheide hierüber ein Minister und das sei nicht konstitutionell, hier ist das große Bedürfniß: der Rechtsweg. Seit der formulirten Verfassung ist die Frage eine reine Rechtsfrage. Der vorbehaltene Rechtsweg hindere keineswegs die Steuererhebung, es sei nur ein Sicherheitsventil und schädige keineswegs die Finanzverwaltung. Anfangen müsse man irgendwo mit dem Ansetzen des Sicherheitsventils. Eine andere Frage sei die Einschätzungsfrage; das sei eine konkrete Frage, die nur an eine zu ferne Stelle gebracht werden darf, nie an den Minister oder an den Präsidenten, sondern wie Hennig vorschlägt, an den Kreisausschuß und dann an die Bezirksregierung (später Bezirksrath.)

Abg. Frhr. v. Hoverbeck legt auf Alinea 2 das Hauptgewicht; die Bezirksregierung könne nicht die letzte Instanz sein, das müßte der Provinzialrath sein; Alin. 3 sei ganz überflüssig.

An der ferneren Diskussion betheiligen sich noch die Abgg. v. Diest, v. Bockum-Dolffs und Miquel, wobei es sich um die Beschränkung des Rechtsweges über die Zweckmäßigkeit der Kreisabgaben handelt.

Die Diskussion wird geschlossen; bei der Abstimmung wird der §. 14 in folgender Fassung angenommen: „Beschwerden der Gemeinden und einzelnen Kreisangehörigen wegen Ueberbürdung sind zunächst beim Kreisausschuß zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung anzubringen, sodann von der Bezirksregierung in letzter Instanz zu entscheiden.“ (Dieses Alinea 1 des Amendement v. Hennig wird fast einstimmig angenommen.) — „Beschwerden, welche darauf gerichtet sind, daß der Kreistag nicht befugt sei, die betreffende Abgabe aufzuerlegen, oder daß der Beschwerdeführer nicht zum Beitrage heranzuziehen sei, unterliegen dem ordentlichen Rechtsweg, halten jedoch die einstweilige Einziehung der Abgaben nicht auf. (Alin. 2 des Amendements von Hennig wird bei der Abstimmung mit 181 gegen 155 Stimmen angenommen.) Das Alin. 3 des Amendements wird abgelehnt.

Der §. 15 enthält die dinglichen Befreiungen von den Kreisabgaben unter Bezugnahme auf das Grundsteuergesetz vom 21. Mai 1861.

Abg. v. Hennig spezifizirt die befreiten Grundstücke, Gebäude, Brücken u. s. w.

Abg. Solger konstatirt, daß in dieser Spezifikation die Universitäten, zum Unterricht bestimmte Gebäude fehlen. Er sei gegen das Amendement, so lange in demselben nicht auch die milden Stiftungen als befreit aufgeführt werden.

Abg. v. Hennig: Diese Befreiung kann gesetzlich nicht ausgesprochen werden; das ist die Sache des Kreises. Ebensowenig zulässig ist die Befreiung aller derjenigen Gebäude, welche von der Gebäudesteuer ausgeschlossen sind. Lehrer und Geistliche werden durch das Heranziehen zur Steuer nur gewinnen und auch die Knappschaftskassen können die Steuer tragen.

Regier.-Kommissar Persius theilt die Bedenken des Abg. Solger in Betreff des Amendements v. Hennig. — Abg. Solger stellt ein Amendement zu dem des Abg. v. Hennig.

Abg. Graf Eulenburg ist trotz dieses Zusatzes gegen alle Anträge.

Der §. 15 wird nach dem Amendement v. Hennig angenommen. Er lautet: „Befreit von den Kreislasten sind 1) die dem Staate, der Provinz, dem Kommunalverbande, dem betreffenden Kreise oder einer innerhalb des Kreises gelegenen Gemeinde oder Schulsozietät angehörigen Grundstücke und Gebäude, soweit dieselben zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt sind; 2) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude, 3) die Königlichen Schlösser, 4) Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbaren Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind. — Die Bestimmung zu einer Dienstwohnung ist unter der Bestimmung zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch nicht inbegriffen.“

Der §. 16, welcher die persönliche Befreiung feststellt, soll nach dem Antrage des Abg. v. Hennig so gefaßt werden: „Das Einkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, sowie der Geistlichen und Kirchendiener unterliegt der Zuziehung zu den Kreislasten ebenso, wie das Einkommen der anderen Kreisangehörigen.“

Abg. Glaser: Der Antragsteller scheint davon auszugehen, daß die Anwendung des Gesetzes von 1822 auch auf die Kreisabgaben, wie sie die Vorlage vorschlägt, eine Bevorzugung der Beamten sei. Das ist falsch. Wenn Sie das Amendement annehmen, sanktioniren Sie die Ungerechtigkeit.

Abg. Grumbrecht: Ich hoffe, daß Sie im Jahre 1869 nicht Veraltetes aus dem Jahre 1822 sanktioniren werden. Wir in Hannover waren höchlich erstaunt, daß das moderne Preußen uns noch dieses veraltete Gesetz auflegen konnte.

Der Regierungs-Kommissar: Das Amendement erreicht nur sehr unvollkommen den angestrebten Zweck, der Kreis würde ja auf die Privilegien der Beamten Rücksicht nehmen und dann würde nicht den Beamten, sondern den übrigen Kreisangehörigen Vermögensnachtheil bereitet.

Abg. v. Hennig: Wir wollen eine gerechte Besteuerung, keineswegs eine Vermögensbeschädigung.

Abg. Glaser: Die altpreußische Gerechtsamkeit aus dem Jahre 1822 ist immer noch vorzuziehen der neuhannöverschen Ungerechtigkeit.

Abg. v. Hoverbeck: Es handelt sich hier darum, ob man ein falsches Prinzip weiter ausdehnen oder auf ein richtiges Prinzip übergehen will.

Abg. v. Baehr: Ueber das Richtige des Gesetzes von 1822 läßt sich streiten, aber die wichtige Sache kann nicht so gelegentlich abgemacht werden.

Abg. v. Brauchitsch fragt, ob man die Schwierigkeiten, die dem Gesetze entgegenstehen, häufen oder mindern will? Die Konservativen seien bis ans Aeußerste entgegengekommen.

Abg. v. Hennig: Wir lassen uns durch nichtige Drohungen nicht beirren, wir stimmen nach unserer Ueberzeugung.

Bei der Abstimmung wird der §. 16 nach dem Amendement Hennig angenommen.

Der dritte Abschnitt handelt in seinem einzigen §. 17 von dem Kreisstatut und dessen Zweck.

Abg. v. Hennig beantragt die Streichung dieses Paragraphen, event. einen Zusatz. Abg. Grumbrecht meint, der §. enthalte zu viel; Abg. v. Diest sagt, er enthalte zu wenig; Graf Schwerin hält Beides für unrichtig und ist für die Regierungsvorlage.

Der §. 17 lautet nach der Vorlage: Für jeden Kreis kann durch Beschluß des Kreistages ein Kreisstatut errichtet werden: dasselbe hat den Zweck, diejenigen, die Kreisverfassung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält. (Regierungsvorlage.) Oder welche sonst das Gesetz der statuarischen Regelung überweist (Amendement Hennig). — Diese statuarischen Anord-

nungen dürfen den bestehenden Gesetzen niemals zuwider laufen.

Abg. v. Kardorff schlägt vor: im zweiten Satz zu sagen: „Dasselbe hat den Zweck, diejenigen die Kreisverfassung und Verwaltung betreffenden u. s. w."

Abg. v. Mitschke-Collande konstatirt, daß bei nützlichen Ausgaben niemals eine itio in partes vorkommt; er ist für die Vorlage.

Abg. Lasker: In Statuten ist häufig hergestellt worden, was mit den Landgesetzen nicht vereinbar ist, z. B. beim Schulwesen. Darum kann ich dem Paragraphen meine Zustimmung nicht geben, oder er muß nach dem Amendement Hennig modifizirt werden. Was der Kreis braucht, kann durch Reglements festgesetzt werden, so weit es innere Angelegenheiten betrifft. Statuten, wie sie die Regierung vorschlägt, die vom König, vom Minister bestätigt werden sollen, beschränken die Selbstverwaltung, wir acceptiren die Beschränkung, wir wollen sie aber dem Gesetze unterwerfen, nicht von dem König oder dem Minister abhängig machen.

Der Minister des Innern: Der Begriff des Statuts ist in allen Kreisen ein außerordentlich beliebter. Ich sehe nicht ein, warum man das Statut fallen lassen will; es ist unmöglich, für die außerordentliche Mannigfaltigkeit des regen Lebens überall Gesetzesparagraphen zu machen. Ich lege einen besonderen Werth darauf, daß gesagt ist, in Bezug auf die Kreisverfassung. Darin sehe ich keine Gefahr; es ist gewiß gut, daß mancherlei Dinge nicht immer den weiten Weg durch die Landesvertretung zur Abänderung zu machen haben und dazu ist das Statut gut.

Graf Schwerin: Dieses Argument ist nicht geeignet, die Zustimmung des Hauses zu erlangen. Dem Amendement v. Kardorff trete ich entgegen.

Der Minister des Innern hält seine Aeußerung durchaus für zweckmäßig; er meint, es sei gut, darauf bei Zeiten aufmerksam zu machen, was das Herrenhaus nicht annehmen werde.

Frhr. v. Hoverbeck: Wir wissen wohl, daß das Herrenhaus Statutenliebhaberei treibt, darum wollen wir auch Statuten zugeben, aber unter Garantie. Ich zerbreche mir aber den Kopf, was Sie eigentlich in diese Statuten hineinbringen wollen.

Abg. Graf Renard replizirt auf eine Bemerkung des Abg. Miquel, daß er wünsche, die Städte mögen mehr durch praktische Männer als durch Bürgermeister vertreten sein.

Die Diskussion ist geschlossen. Bei der Abstimmung wird das Amendement Kardoff abgelehnt, das Amendement Hennig auf Abänderung der letzten Worte im zweiten Satze mit 179 gegen 158 Stimmen angenommen und dann gelangt der so modifizirte §. 17 zur Annahme.

Um 3 Uhr 15 Min. wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Tagesordnung: Geschäftliche Behandlung des Konsolidationsgesetzes, Umwandlung der Kassen für die Lehrer-Wittwen und Waisen, Kreisordnung.

Deutschland.

□ **Berlin**, 18. November. Wir haben neulich erwähnt, daß in Braunschweig eine Versammlung von Delegirten der deutschen Volkspartei stattgefunden hat, um Berathungen über eine neue Organisation dieser Partei zu pflegen. Wie wir jetzt erfahren, wird die Delegirten-Versammlung in der Ausführung ihrer Beschlüsse von welfischer und partikularistischer Seite nicht blos durch Geld, sondern auch durch anderweitige Hülfe unterstützt. Namentlich sollen ihr auch geeignete Personen zur Verfügung gestellt werden, die bei der Durchführung der Organisation behülflich sind. Der Zweck, den die deutsche Volkspartei verfolgt, ist bekanntlich die Umgestaltung Deutschlands im revolutionäen partikularistilchen Sinne. Sie setzt dabei ihre Hoffnung auf Frankreich, insofern sie nach des Kaisers Tode eine sozialistische Revolution und eine Rückwirkung derselben auf Deutschland erwartet, nachdem sie die Täuschung, daß sie irgend welche Unterstützung vom Kaiser Napoleon selbst zu erwarten hätte, schon seit längerer Zeit aufgegeben hat. — Die scharfe Polemik zwischen den Organen der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen dauert noch immer fort. Es geht daraus hervor, daß Herr Lasker nicht ganz Recht hatte, wenn er behauptete, daß zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei der Regierung gegenüber kein Unterschied bestände. Das Zerwürfniß der ehemals freundlichen, jetzt feindlichen Elemente ist nicht blos durch die Vorgänge, die sich an die bekannte Volksversammlung geknüpft haben, sondern namentlich auch durch den Virchow'schen Entwaffungsantrag verstärkt worden. Besonders eifrig ist der Streit zwischen der Volkszeitung und Nationalzeitung geführt worden. Derselbe ist neuerdings bei Besprechung der Prämien-Anleihe zu einer noch größern Lebhaftigkeit gediehen, insofern die Nationalzeitung auf den Vorwurf der Volkszeitung, daß die Vertheidrger der Prämien-Anleihe wahrscheinlich mit Millionen gewonnen seien, Herr Bernstein, den Redakteur der Volkszeitung, persönlich in sehr drastischer Weise behandelt.

Berlin, 19. November. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher und des Hausministers v. Schleinitz entgegen, hatte eine Konferenz mit dem Minister des Innern Grafen Eulenburg, arbeitete hierauf etwa zwei Stunden mit dem Kriegsminister von Roon und dem Militär-Kabinet und empfing sodann den Grafen Schimmelmann aus Holstein. Um 1 Uhr reiste der König mit den Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, dem Prinzen August von Würtemberg, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, sowie mit dem Herzog von Ratibor, dem Fürsten Pleß, dem Kriegsminister v. Roon, dem Ober-Präsidenten von Schleswig-Holstein, v. Scheel-Plessen ꝛc. und dem Gefolge nach Letzlingen ab. Bei der Ankunft in Magdeburg schlossen sich die Oberpräsidenten Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode und v. Witzleben, die Generale v. Alvensleben, v. Bredow der Begleitung an. An dem Diner, welches Abends 7 Uhr in Letzlingen stattfand, nahm der Erbprinz von Anhalt Theil; der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin traf erst einige Stunden später im Jagdschlosse Letzlingen ein. — Bei der Abfahrt von Berlin waren der Stadtkommandant Graf Bismarck-Bohlen und der Polizeipräsident von Wurmb anwesend.

Breslau, 18. Novbr. In vergangener Nacht ist der ganze südliche Theil der Rotunde des Liebich'schen Belvedere eingestürzt. Der Thurm des monumentalen Bauwerkes dürfte kaum zu retten sein. Es ist Niemand bei dem Einsturz verletzt worden.

Kiel, 18. November. Laut hier eingegangener Meldung ist die Fregatte „Niobe" am 30. v. Mts. von Madeira auf der Rhede von Santa-Cruz (Teneriffa) angekommen und beabsichtigt, am 1. November die Reise nach den Kap-Verdischen Inseln fortzusetzen. Die Schiffe „Hertha" und „Elisabeth" sind am 17. d. in Port-Said angekommen, woselbst die Jacht „Grille" und das Dampfkanonenboot „Delphin" bereits vor Anker lagen. Die Brigg „Rover" ist am 17. d. von Vigo in See gegangen.

Neuwied, 18. Novbr. Gestern Abend fand zu Ehren der Geburtstagsfeier der Gräfin von Flandern ein Galadiner und Konzert im hiesigen Schlosse statt. — Der Fürst und die Fürstin von Rumänien sind heute nach Bukarest abgereist.

Dresden, 18. November. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Preßgesetz hat sich gegen die Lieferung von Pflichtexemplaren, gegen administrative Verbote ausländischer Zeitschriften, ferner gegen die polizeiliche Genehmigung von Plakaten und für die Einführung von Schwurgerichten in Preßsachen ausgesprochen.

Ausland.

Wien, 18. November. Die „Neue freie Presse" hat erfahren, daß der Sultan die Antwort des Vicekönigs für unbefriedigend erachtet und deshalb an Ali Pascha die Weisung erlassen habe, nach Schluß der Feierlichkeiten zur Eröffnung des Suezkanals einen Kommissar der Pforte mit einem Ultimatum nach Kairo abzusenden, wodurch der Vicekönig aufgefordert wird, die von der Pforte aufgestellten Bedingungen ohne Vorbehalt anzunehmen, oder im Weigerungsfalle sich als abgesetzt zu betrachten.

Cattaro, 17. November. Die Kaiserlichen Truppen sind gestern in mehreren Kolonnen gegen die noch in der Insurrektion vorhandenen Distrikte vorgerückt. Die Insurgenten wurden überall zurückgedrängt. — Die Truppen, welche nur geringe Verluste erlitten haben, werden morgen gegen das Fort Dragali vordringen.

Paris, 18. November. Dem „Journal officiel" wird telegraphisch gemeldet, daß die Kaiserliche Jacht „Aigle", gefolgt von etwa 40 Schiffen die erste Abtheilung des Suezkanals durchfahren und bei Ismailia Anker geworfen habe.

Florenz, 18. November. Die Eröffnung der Kammern hat heute stattgefunden. Die Thronrede wurde durch den Großsiegelbewahrer verlesen. Am Montag findet die Wahl des Präsidenten statt.

Madrid, 17. November. Kortes. Der Minister der Kolonien verlas eine Depesche aus Havanna, welche anzeigt, daß in dem östlichen Theile der Insel die Insurgenten geschlagen wurden und 250 Todte verloren. Der Aufstand, schließt die Depesche, nimmt ab, das Vertrauen kehrt wieder. — Den Zeitungen zufolge hat sich der Ministerrath heute mit der auf die baierische Note, betreffend das Konzil, zu ertheilenden Antwort beschäftigt.

Ismailia, 17. November. Die Kaiserin Eugenie auf der Jacht „Aigle", der Kaiser von Oesterreich, der Kronprinz von Preußen, der Prinz der Niederlande und andere Fürstliche Personen auf ihren Jachten, der englische Botschafter auf dem Dampfer „Psyche", sind innerhalb acht Stunden wohlbehalten von Port-Said hier eingetroffen. Die Dampfer „Newport" und „Rapid" folgten, ebenso sind vier größere Dampfer von Suez angelangt. — Der Kanal ist somit seiner ganzen Länge nach von Seeschiffen durchfahren worden. — Es herrscht großer Jubel, glänzende Illumination und Festlichkeiten sind veranstaltet; man erwartet, daß der Vicekönig und seine hohen Gäste heute Abend hier wieder eintreffen werden.

Ismailia, 18. November. Die Einfahrt in den See von Ismailia ist glücklich von Statten gegangen. Der Kanal zeigte überall guten Grund. Dreißig bis vierzig Schiffe ankern gegenwärtig gleichzeitig in dem See von Ismailia. Morgen wird die Fahrt nach Suez fortgesetzt.

Pommern.

Stettin, 19. November. Dem Besitzer des Etablissements „Tivoli", Herrn Carl Rudolph, ist die polizeiliche Konzession zur Errichtung eines Theaters ertheilt. In Folge dessen hat derselbe sein Lokal zu einem Theater durch Anschaffung neuer Dekorationen umgestaltet und wird dem Lokal den Titel „Stettiner Volkstheater" geben. Das Theater ist so eingerichtet, daß etwa 300 Personen an kleinen Tischen Platz finden und an denselben Getränke und Erfrischungen aller Art genießen können. Es ist ferner Vorsorge getroffen, daß Darn der demi monde ausgeschlossen bleiben, und könm also Familien mit ihren Gliedern hingehen. Der Pre wird ein billiger sein und werden überdies Famil!en Billette ausgegeben. Es werden auf dem Theater Vaudevillen und kleine Operetten aufgeführt werden. Am Sonntag wird bereits die erste Aufführung d. „Anna Liese" stattfinden und am Dienstag das Thter durch einen Festprolog eröffnet werden, dem die Aufihrung des Vaudevilles: „Marie, die Tochter des Regnents" folgen wird. Theaterzettel werden das Nähere ıittheilen.

Stettin, 19. November. Wie verlautet, ist der Obest Gaede, Kommandeur des pomm. Feld-Artillerie Regiments Nr. 2, zum Kommandeur der 5. Artillerie Brigade ernannt, und der Oberst Petzel, Kommadeur des Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 1, in gleichr Eigenschaft zum Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 versetzt.

— Der „St.-A." meldet jetzt in seinem amtlichen Theile die erfolgende Ernennung des Kreisgerichts-Direktos Hartmann in Stargard zum Ober-Tribunals-Rth.

— Die Fischer Ludwig Liedenweg, Karl Schulz, Joachim Schultz, Karl Möllhusen, Friedrich Witthans, Johann Labahn und Martin Bartelt, sämmtlich aus Ueckeritz, haben am 17. Juni d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee während eines Sturmes umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

— Der Regierungs-Geometer Premier-Lieutenant Heinrich zu Naugard ist zum Bürgermeister dortiger Stadt auf 12 Jahre gewählt, bestätigt und in sein neues Amt eingeführt.

— Der bisherige Superintendent und Pastor Rübesanen zu Franzburg ist zum Pastor in Möhringen, Land-Synode Stettin, der Predigtamts-Kandidat Rektor Schlecht zum Diakonus in Daber und Pastor in Daberkow erwählt. Beide sind in ihre Aemter eingeführt.

— Die definitive Anstellung des Schulamts-Kandidaten Kowalleck als ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Stolp ist genehmigt.

— Die provisorischen Lehrer Raschdorf zu Rehberg, Schmidt zu Schönwalde, Bohnenstengel zu Robe, Klemz zu Neu-Schönwalde, Braatz in Heidebreck, Wollenberg zu Nörenberg, Leben zu Dölitz, Kreusch zu Selchow und Boese zu Zachan sind fest angestellt worden.

† **Arnswalde**, 18. November. Am Sonnabend den 13. d. Mts. Nachmittags begab sich der Schulze Wolgast aus Schlagenthin, ein allgemein beliebter 64jähriger Mann von hier nach Hause, verunglückte indessen auf dem Rückwege in einer auf den Stowiesen belegenen Rohrparzelle, woselbst die Leiche am Montag aufgefunden wurde. Heute hat die Beerdigung des Verunglückten stattgefunden.

Stralsund, 18. November. Angesichts des seit längerer Zeit hier herrschenden Typhus und der von Sachverständigen wiederholt ausgesprochenen dringenden Vermuthung, daß derselbe wesentlich in der schlechten Beschaffenheit des hiesigen Trinkwassers, insbesondere in der Verunreinigung von Brunnen durch den flüssigen Inhalt benachbarter Abtrittsgruben seinen Grund habe, hat der Rath eine Untersuchung sämmtlicher solcher Gruben in der Stadt angeordnet.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadt-Theater.) Durch das Engagement der Damen Bätke und Hoppé ist die Lücke, die durch den Abgang der Damen Necker und von Zeplin entstanden, auf das Beste ausgefüllt. Fräulein Bätke hat sich als „Aschenbrödel", Fräulein Hoppé als Ottilie in den „zärtlichen Verwandten" vortheilhaft einzuführen gewußt. Ebenso ist das Debut des Frl. Rutland als ein überaus günstiges zu konstatiren. Die Künstlerin hat als Leonore im „Troubadour" außerordentlich reussirt und sich als tüchtige Sängerin und Darstellerin gezeigt. Es kann nicht fehlen, daß diese neuen Engagements den Besuch des Theaters wesentlich heben werden. Wir wollen zugleich nicht unterlassen, auf das morgen zu eröffnende Gastspiel der Frau Niemann-Seebach besonders aufmerksam zu machen.

Vermischtes.

Berlin. Erst jetzt, nachdem der Urheber des Lutze'schen Brillantenraubes ermittelt und das gestohlene Gut wieder herbeigeschafft worden ist, stellt sich heraus, wie groß der Verlust der Beraubten im anderen Falle gewesen sein würde. Die betreffenden Sachen, die Anfangs auf ca. 12,000 Thlr., geschätzt wurden, repräsentiren einen Gesammtwerth von nahezu 40,000 Thlr. Das baare Geld, ca. 1100 Thlr., hat bis jetzt nicht wieder herbeigeschafft werden können.

— Aeltere Theaterbesucher, schreibt die „Post" aus Berlin, werden sich noch eines Geschwisterpaars erinnern, welches, vor ca. 12 bis 15 Jahren in Begleitung und unter Leitung ihres Vaters, des ganz wackeren Schauspielers W., sich auf verschiedenen größeren und kleineren Bühnen Deutschlands produzirte. Die damals sehr reizenden Kinder erregten durch Talente und natürliche Grazie viel Aufmerksamkeit, Furore aber machten beide Mädchen wenige Jahre später durch blendende Schönheit, so daß Fürst . . . . sich entschloß, der jüngeren Schwester seine Linke am Altar zu reichen. Bald darauf fand auch die nur zwei Jahre ältere Schwester Gelegenheit, die Bühne zu quittiren, und einen „reichen Fabrikherrn" in St. zu heirathen. Ob nun die luxuriöse Lebensweise des jungen Ehepaars so enorm, oder der Reichsthum des Gatten nur illusorisch war, wollen wir dahin gestellt sein lassen, genug — schon nach ein paar Jahren übersiedelte die bildschöne junge Frau mit ihren Eltern nach Dr., während der Gatte in St. verblieb, nur besuchsweise nach Dr. kam, um so öfter aber durch Uebersendungen aller Art der heiteren lebenslustigen Gattin seine Aufmerksamkeit bewies. Plötzlich verschwand man auch aus Dr. und von St. kam die Kunde betrügerischen, sehr bedeutenden Banquerots des reichen Fabrikbesitzers; welcher sich bald darauf im Gefängniß erhing. Die junge, immer noch überaus schöne Frau trauerte nicht lange, sondern ließ ihrer Lebenslust freien Spielraum. Unter ihren gemachten Bekanntschaften befand sich auch ein — Stummer, der Sohn eines sehr wohlhabenden geachteten Handwerksmannes; er liebte die sich frei bewegende junge Wittwe mit gleicher Leidenschaft, sie schien seine Neigung nicht mit gleicher Glut zu erwidern, seine Eifersuchte erwachte einem Othello gleich — und eines Morgens fand man die Unglückliche ihn ihrem Blute schwimmend mit durchschnittenem Halse. Der junge Mann leugnete die That keinen Augenblick und wird in wenigen Wochen vor seinen Richtern stehen.

— Ueber den schon erwähnten Ausbruch des Vulkans Purace in der südamerikanischen Republik Columbien erhalten wir heute eingehendere Nachrichten. Gegen $2\frac{1}{2}$ Uhr früh am 4. Oktober begann der Berg mit gewaltiger Eruption ungeheuere Massen Asche und Bimstein auszuwerfen. Zwei oder drei Dörfer an seinem Fuße sollen gänzlich vernichtet sein mit sammt ihren Bewohnern. Das Wasser des Flusses Canca stieg bei Popayan einen Fuß über seine gewöhnliche Höhe, und die dadurch verursachte rasche Strömung brachte Lava, Menschen- und Thierleichen von der Stätte der Verwüstung mit herab. Um 11 Uhr Morgens an demselben Tage war der Fluß fast ausgetrocknet: der Gouverneur des Bezirks aber ließ, eine neue Anschwellung befürchtend, die Einwohner der am Flusse gelegenen Dörfer auffordern, sich mit ihren Heerden auf höher gelegenes Land zurückzuziehen. Weiter als bis zum Mittag des 4. d. Mts. gehen die mit dieser Post beförderten Nachrichten nicht. Von einem Erdbeben, das mit dem vulkanischen Ausbruche verbunden gewesen sei, ist keine Rede.

— In Tunis giebt es Richterinnen, welche die Aufgabe haben, zwischen Frauen, bevor dieselben zum ordentlichen Richter kommen, einen gütlichen Vergleich zu versuchen und die gefangengehaltenen Frauen in ihren Zellen zu besuchen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie menschlich behandelt werden.

— Das Kloster der Karmeliterinnen von Krakau, dem aus Anlaß der Affaire Ubryk die Staatsunterstützung entzogen worden, ist in seiner Existenz bereits wieder gesichert. Ein jüngst in Krakau verstorbener Graf Rzewnski hat ein Legat hinterlassen, welches das Kloster für die verlorene Subvention reichlich entschädigt.

Hamburg, 17. November. Eine seltene Geistesgegenwart legte vorgestern der Führer eines Mehlwagens, ein Bauer aus Mecklenburg, an den Tag. Der Nachmittagszug von Berlin nach Hamburg war bereits signalisirt, als der Bauer mit seinem Wagen noch einen Uebergang zwischen Brahlsberg und Boitzenburg passiren wollte. Kaum war er mit dem Wagen auf das Fahrgeleise, als in demselben Augenblick sich die beiden Barrierenstangen (durch eine Kette von der nächsten Wärterbude geleitet) senkten und der Mann mit seinem Fuhrwerk nicht rück- noch vorwärts konnte. Zum Besinnen war da keine Zeit, der Zug kam in voller Fahrt bereits angefahren, als der Bauer in seiner Todesangst schnell vom Wagen sprang und seine sich bereits bäumenden Pferde vom Wagen losschnitt. In diesem Moment faßte die Maschine das Hintertheil des Wagens, zertrümmerte denselben mit einem Ruck, während der Bauer mit seinen Pferden sich zur Seite retten konnte. Die Lokomotive erlitt nur geringe Beschädigungen und verlor eine Laterne. Stücke des Wagens wurden auf den Tender geschleudert, aber kein Menschenleben war zu beklagen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. Novbr. Wetter schön. Wind SW. Temperatur + 7° R.

Weizen wenig veändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländischer 55—61 Rt., bunter polnischer 56—59 Rt., ungar. 53—$60\frac{1}{2}$ Rt., 83—85pfd. gelber per November $60\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br, $\frac{1}{4}$ Gd., per Frühjahr $62\frac{1}{4}$, 62 Rt. bez.

Roggen wenig verändert, pr 2000 Pfd. loco 77- bis 78pfd. 42—$43\frac{1}{2}$ Rt., besserer 44—45 Rt., feinster $46\frac{1}{2}$—47 Rt., per November $45\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez, per November-Dezember $43\frac{1}{4}$ Rt. Gd., per Frühjahr $43\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $44\frac{1}{2}$ Rt. Gd., $44\frac{3}{4}$ Br.

Gerste matt, per 1750 Pfund loco Oderbruch 37 bis $38\frac{1}{2}$ Rt., Märker 37—38 Rt., pomm. 34—36 Rt.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco 25—27 Rt., 47 bis 50pfd. per Frühj. $26\frac{1}{2}$ Rt. bez. u Gd., Mai-Juni 27 Rt. bez.

Erbsen per 2250 Pfd. loco Futter- 49 bis 50 Rt., Koch- 51—52 Rt., Frühj. Futter- 48 Rt. Br. u. Gd.

Petroleum flau, loco $8\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., November-Dezember $8\frac{1}{12}$ Rt. Br, Dezbr.-Januar $8\frac{1}{6}$ Rt. Br., Innuar-Fegruar $8\frac{3}{12}$ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loco $12\frac{1}{4}$ Rt. Br., per November $12\frac{1}{12}$ Rt. Br., 12 Gd, November-Dezember 12 Rt. Br., April-Mai $12\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., September-Oktober $11\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 14 Rt. bez., per November gestern $14\frac{1}{12}$ Rt. bez.), heute $14\frac{1}{24}$ Rt. bez., $\frac{1}{12}$ Gd., November-Dezember 14 Rt. nom., Frühjahr $14\frac{1}{2}$ Rt. bez., $\frac{7}{12}$ Gd., Mai-Juni $14\frac{5}{6}$ Rt. Br., Juni-Juli $15\frac{1}{12}$ Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 60, Roggen $45\frac{3}{8}$, Rüböl 12, Spiritus $14\frac{1}{24}$.

Erwina.

Von

T. S. Braun.

(Fortsetzung.)

„Wie," rief er freudig, „Sie wollten mit mir ziehen?"

Erwina schüttelte den Kopf. „Das wäre nicht das Rechte," sprach sie sanft, „aber es wird meine liebste Unterhaltung sein, Ihnen zu schreiben und Sie werden mir antworten und Alles sagen, was Ihr Herz erfüllt und was ich nicht mehr missen könnte, nachdem ich es einmal besessen. Und mehr noch," fuhr sie fort, da er traurig das Haupt wiegte, „wenn Etwas Sie quält, und Sie verlangen nach meiner Nähe, die Ihnen tröstlich ist, wie ich zu meiner innigsten Freude weiß, dann, Erich, komme ich, gerufen oder nicht, und Sie eilen zu mir, wenn es Sie treibt." Sie reichte ihm beide Hände hin, die er an seine Lippen drückte. „Es konnte nicht immer so bleiben," fuhr Erwina fort und kämpfte gewaltsam gegen ihre Thränen, „es war ein Glück, daß wir einander fanden, und nun halten wir uns fest über alle Entfernung hinweg. Und doch — o! wie werden Sie mir fehlen!" — Sie hielt sich nicht mehr und schluchzte heftig in ihr Taschentuch. Als sie sich ermannt hatte, konnte sie ruhig alles Weitere besprechen, den baldigen Termin seiner Abreise erfahren, und zuletzt noch Liesbeths Auftrag gedenken. Er lächelte über diese Botschaft.

„Wir waren alle beide kindisch," sagte er „sie denkt nicht weiter daran." Aber sie dachte daran. Zuweilen trat sie an das Fenster und dachte, da führe doch eigentlich der Weg nach dem Stadtgericht vorüber und warf einen raschen Blick rechts und einen links, aber überall war nichts zu sehen. Die Straße war eigentlich schrecklich langweilig. Immer dieselben Leute traten aus denselben Thüren, die Thürglocke bei dem Konditor schlug Jahr aus Jahr ein alle fünf Minuten und noch öfter den einen grellen ungeschickten Ton an, den ihr der an die Thür befestigte Stab entlockte, sobald sie geöffnet und wieder zugemacht wurde. Die Nachbarskinder saßen auf den Schwellen, kobolten und schrieen gellend dabei, als ob die kleinen Lungen platzen sollten; die trägen, geputzten Töchter des jüdischen Weinkaufmann's dort drüben, mit ihrer Fülle von krausen, schwarzen Locken, schritten gemächlich einen Tag wie den andern, die Hände in den Taschen der Krausenschürzen, über die Straße herüber in den Modeladen zu ihren Kousinen und hinüber in die Weinstube und wieder heraus vor die Thür. Und dann thaten sie einen Shawl um und einen Hut auf und gingen spazieren vor das Thor hinaus, und Abends standen sie wieder vor der Thür. „Wenn sie nur bald alle Männer hätten," dachte Liesbeth, „dann käme doch Abwechslung in die Straße."

„Wollen wir nicht ausziehen, liebste Mama?" sagte sie, als diese eben hereintrat.

„Was fällt Dir ein, mein Kind?" erwiederte die Mutter überrascht und schaute ihr forschend in das Gesicht. Und als Liesbeth sie wieder anschaute, da bemerkte sie in dem lieben freundlichen Gesicht der Mama einen eigenen schelmischen Zug und forschte sogleich neugierig, was Mama habe.

„Nun," sagte die Mutter, „sage selbst, ob Du nicht ein ganz apartes Glückskind bist. Kaum wünschest Du hier fortzuziehen, so stehe ich schon mit einer Neuigkeit vor Dir, welche Dir die Gewährung Deines Wunsches verheißt."

Liesbeth lauschte gespannt.

„Höre also," fuhr die Mutter fort und beobachtete scharf, welchen Eindruck ihre Worte auf das geliebte Kind hervorbringen würden. „Papa hat seinen Abschied genommen und wir ziehen in die Residenz." Liesbeth war aufgesprungen und stand sprachlos vor der Mutter.

„Fort von hier," sagte sie, als sie Worte finden konnte, so schmerzlich, daß es der Mutter Herz zerriß, die laute Freude und jubelndes Glück zu ernten gehofft hatte.

„Das ist ja ganz unmöglich und kann gar nicht geschehen! O liebste Mama, sage, daß es nicht geschieht." Sie warf sich in ihre Arme und schluchzte und flehte, und wollte nichts hören von der Herrlichkeit des Residenzlebens und war so aufgelöst in Thränen und Eigensinn, daß die Mutter, um ihre eigene Rathlosigkeit zu verbergen, sie endlich verließ, da sie vergebens Alles aufgeboten hatte, das aufgeregte Kind zu beruhigen.

„Ueberlege," sagte sie, ihr die aufgelösten Locken aus der glühenden Stirn streichend, „und wenn Du ein vernünftiges Mädchen sein wirst, wollen wir weiter darüber sprechen." Damit verließ sie das weinende Mädchen, das auf den Fenstertritt niederglitt, das Gesicht in die Polster des daneben stehenden Stuhles drückte und schluchzte, daß es einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen. Auf einmal sprang sie auf und trocknete die Thränen aus den gerötheten Augen.

„Ich gehe zu Tante Erwe," rief sie, riß an der Schelle und begehrte von dem eintretenden Kammermädchen Hut und Pelz. Sie band einen dichten Schleier über ihren Hut und sagte dem Mädchen, daß der Gottlieb in der Schummerstunde sie von Tante Erwe abholen solle. Und nun eilte sie beflügelten Schrittes, das Köpfchen tiefgesenkt, um die verweinten Augen zu verbergen, über Schnee und Eis dahin, und in ihr war es so heiß, daß sie die Kälte des rauhen Januartages nur als lindernde Kühlung empfunden hätte, wäre sie überhaupt nur im Stande gewesen, in diesem Augenblick auf etwas Aeußeres zu achten. Aber in ihr gährte und wogte das „fort von hier," das sie freilich oft herbei gewünscht, jetzt aber, wo sie eben einen rechten Vorsatz gefaßt, einen großen Plan gemacht — — — Wie er doch das Wort „Schmerz" so einfach hingesagt hatte, daß es ergriff wie ein trauriger Sang, der ewig im Herzen des Hörers nachklingen muß — wie sie noch eben jetzt die bitterste Reue fühlte, so leichtfertig die Wunde seines Herzens berührt zu haben, und wie im selben Augenblick der Vorsatz in ihr gekeimt, ihr Unrecht gut zu machen und mit Erwina ernsthaft zu Rathe zu gehen, was sich wohl zu seiner Erheiterung und zu seinem Frieden beitragen lasse.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie Maß mit Herrn Aug. Nörenberg (Cöslin—Belgard).

Geboren: Ein Sohn: Herrn R. Schmalz (Schierelbein) — Herrn W. Amtsberg (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn Divisionsprediger Giesebrecht (Stettin). — Herrn Emil Travelius (Stettin). — Herrn Schlossermeister C. Eigener (Stettin).

Gestorben: Herr Partikulier Emil Ludwig Falkenberg (Stettin). — Herr Post-Direktor Schröter (Anklam). — Frau Alwine Schwendler geb. Heyn (Stettin). — Frau Awe geb. Bock (Tribsees).

Termine vom 22. bis incl. 27. November.

In Subhastationssachen.

22. Kr.-Ger.-Comm. Gollnow. Das auf 2000 Thlr. tax. Grundstück Nr. 9a zu Hakenwalde der Kolonist Tewsschen Erben.
22. Kr.-Ger.-Comm. Nörenberg. Grundstück Nr. 25 zu Grassee der verehelichten Arbeiter Bork.
23. Kr.-Ger.-Comm. Stepenitz. Grundstück Nr. 26b zu Köpitz des Matrosen Ferd. Moldenhauer.
24. Kr.-Ger.-Comm. Alt-Damm. Grundstück Nr. 242 daselbst der verehelichten Reutier Dehne.
26. Kr.-Ger.-Comm. Gollnow. Haus Nr. 22 Röddenberg, Pläne 215a, 215c, Garten 181 und 182a, sowie Haus Nr. 22a Röddenberg und Pläne 99b in Gollnow der Hütten-Inspektor Tietzschschen Erben.
26. Kr.-Ger. Anklam. Grundstück des Schlossermeisters Friedrich Hückstock daselbst.
    Das zur Möbelhändler Carl Rochowschen Konkursmasse gehörige, am Markt daselbst belegene Hausgrundstück.
26. Kr.-Ger.-Comm. Gartz a. O. Wohnhaus Nr. 270 daselbst des Schankwirths Carl Fr. Wilh. Thiele.
27. Kr.-Ger. Stettin. Grundstücke Nr. 70 und 71 in der breiten Straße des Kaufmanns Carl Trettin, taxirt 11,222 Rt. 20 Sgr.
27. Kr.-Ger. Anklam. Grundstück des Zimmergesellen Carl Blanckschein daselbst, tax. 5291 Rt. 28 Sgr. 4 ₰.
27. Kr.-Ger. Demmin. Wohnhaus Nr. 133 nebst Hauswiese Nr. 240 und Weidenabfindung Nr. 178, sowie die Wohnhäuser Nr. 329 und 330 nebst Weideabfindung Nr. 177 und die beiden Hauswiesen Meyenkrebs Nr. 2 und 3 des Schmiedemeisters Joachim Löbling daselbst.

In Concurssachen.

22. Kr.-Ger. Cammin. Neuer Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Verm. des Kaufmanns L. H. Keding zu Wollin.
22. Kr.-Ger.-Deput Rügenwalde. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Altsitzers Christian Tietz, und
    im Konk. über das Verm. des Schulzenhofbesitzers Christian Tietz zu Abtshagen.

Auf dem Wege der Submission soll die Lieferung von
325 kiefern n Bettungsbohlen à 9' lang, 1' breit, 3" stark,
286 dergleichen Bettungsrippen à 14' lang, 6 □Zoll stark
verdungen werden, wozu ein Termin auf

den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Artillerie-Depôts, Zeughof — Frauenstraße 53 — angesetzt ist.

Die bezüglichen Bedingungen sind in dem genannten Bureau Vormittags von 9—12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Stettin, den 4. November 1869.

Artillerie-Depôt.

Stettin, den 9. November 1869.

Bekanntmachung.

III. 933/11. 1869.

Der Zuschlag auf das in dem ersten Termin abgegebene Pachtgebot für die Königliche Domaine **Letzin**, Kreises Demmin, ist nicht ertheilt worden. Wir haben daher zur meistbietenden Verpachtung dieser Domaine auf die 18 Jahre von Johannis 1870/88 anderweit einen Termin auf

Freitag, den 10. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Plenar-Sitzungszimmer hierselbst anberaumt und laden dazu Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage mit den Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, wie auf der Domaine Letzin bei dem zeitigen Pächter derselben eingesehen werden können.

Das Gesammt-Areal der Domaine beträgt 1513 Morg. 60 □Rth., worunter etwa 1279 Morg. Acker und 134 Morgen Wiesen.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 4000 Rt. und die Pacht-Kaution auf 1400 Rt. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 27,000 Rt. erforderlich.

Der Licitationstermin wird, der bisherigen Praxis entgegen, ohne die bisher übliche Unterbrechung um die Mittagszeit fortgeführt und zu Ende gebracht werden.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Stargard, den 19. Oktober 1869

In folgenden Auseinandersetzungs-Sachen

A. Im Regierungs-Bezirk Stralsund,

1) im Greifswalder Kreise:

Ablösung der Weideberechtigung der Büdner Peter und Christian Thurow auf dem Fundo des Bauerhofes Nr. 2 zu Treest sowie die Ablösung des dem Besitzer des letzteren von genannten Büdnern zustehenden Grundgeldes;

2) im Rügener Kreise:

Ablösung resp. Umwandlung der den geistlichen Instituten zu Bergen aus dem dortigen Gemeindeverbande zustehenden Abgaben.

B. Im Regierungs-Bezirk Stettin,

1) im Camminer Kreise:

a. Ablösung resp. Umwandlung mehrerer von den getheilten Bauerhöfen Hypotheken Nr. 1, 2 und 17 zu Benz an die Pfarre und Küsterei zu entrichtenden Abgaben.
b. Ablösung der der Küster- und Lehrerstelle zu Boeck auf dem Fundo des dortigen Gutes zustehenden Servitutberechtigungen und der ihr zu leistenden Gespanndienste;

2) im Greifenberger Kreise:

Umwandlung mehrerer von den Gütern resp. Gemeinden zu Klein-Zapplin, Parpart, Kahlen, Tressin, Muddelmow, Küssin und Klein-Moetzow an die Pfarre in Zirkwitz zu entrichtenden Natural-Abgaben.

C. Im Regierungs-Bezirk Coeslin,

1) im Fürstenthumer Kreise:

a. Theilung der gemeinschaftlichen Büdnerweide zu Jamund,
b. Separation der Feldmark Colberger-Deep und die damit verbundene Hütungs-Ablösung der im Anschlusse dieser Feldmark belegenen Colberger Bürger-Wiesen und des dazu gehörigen s. g. Haferzauns,
c. Theilung der gemeinschaftlichen Hütung zwischen den Ortschaften Coesliner-Deep un Nest sowie die nachträgliche Feststellung der Besitzstände in beiden Ortschaften;

2) im Neustettiner Kreise:

a. Umwandlung der von den Grundbesitzern zu Flederborn und Wallachsee an die Pfarre zu entrichtenden Natural-Abgaben,
b. Umwandlung der von den Gütern und Gemeinden zu Lübgust, Storkow a und b., Kussow a., Fluckenheide, Zuchen, Grünewald und Steinburg an die Pfarre und Küsterei in Gramenz zu entrichtenden Abgaben,
c. Ablösung der Fischereiberechtigung der Schulzenhofsbesitzer zu Zicker auf dem zum Königlichen Forstrevier Rackow gehörigen großen Kämmerer-See;

3) im Rummelsburger Kreise:

Ablösung des Holz- und Mastnutzungsrechts des Gutes Pritzig auf einer zum Gute Misdrow B. gehörigen Holzkavel;

4) im Schlawer Kreise:

Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthen zu Barzin, Wendisch Puddiger, Beßwitz, Wussow u. Puestow resp. an die Pfarre und Küsterei zu Wussow zu leistenden Natural-Abgaben,

werden alle unbekannte Lehnsagnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere der nächste von den in die Lehns- und Seccessions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Agnaten

a. des v. Flemming'schen Geschlechts zu dem Lehngute Boeck, Kamminer Kreises,
b. des v. Lettow'schen Geschlechts zum Lehngute Misdrow B., Rummelsburger Kreises,

hiermit aufgefordert, sich in dem

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath **Alter** in unserem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes resp. des Rezesses zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in der Sache,
betreffend die Ablösung des Hütungsrechts der Gemeinde Groß-Stepenitz, der Güter Birkenwalde und Schiebenhorst und des Theerofens zu Rehbock im Königl. Forstrevier Stepenitz, Kamminer Kreises,

für folgende Grundstücke zu Groß-Stepenitz an Ablösungskapitalien festgestellt sind:

1) das Grundstück Vol. I Nr. 1 pag. 1 des Kaufmanns Wilhelm Louis Franz Breslich 165 Rt. 8 Sgr. 9 ₰.
2) das Grundstück Vol. I Nr. 3 pag. 17 des Kaufmanns Gottlieb Friedrich Zühlke 123 Rt. 29 Sgr.,
3) das Grundstück Vol. I Nr. 51 a. fol. 317 der Schiffskapitain Ferdinand Bohnenstengel'schen Eheleute .... 82 Rt. 19 Sgr. 4 ₰.
4) das Grundstück Vol. I Nr. 56 pag. 345 der Fleischermeister Heinrich Mendorff'schen Eheleute 82 Rt. 19 Sgr. 4 ₰,
5) das Grundstück Vol. I Nr. 71 pag. 429 des Fischers August Heinrich Blank ..... 82 Rt. 19 Sgr. 4 ₰.
6) das Grundstück Vol. I Nr. 84 pag. 521 der Matrose Christoph Lieckfeld'schen Eheleute 82 Rt. 19 Sgr. 4 ₰.
7) das Grundstück Vol. I Nr. 106 pag. 675 des Sattlers Karl Tautz .... 123 Rt. 29 Sgr.

ferner

8) den Theerofen Rehbock Vol. II pag. 450 der Albert Friedrich Ludwig Wiese'schen Eheleute 1353 Rt. 10 Sgr.

Die nachbenannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern, und zwar:

beim Grundstücke Nr. 1
die Rubr. III. Nr. 7 mit einer Post von 500 Rt. eingetragene Antonie Auguste Schmeling,

beim Grundstücke Nr. 3
die Rubr. III. Nr. 6 eingetragenen Gebrüder Albert Theodor und Karl Friedrich Zühlke wegen ihres Antheils an den eingrossirten 900 Rt.

beim Grundstücke Nr. 51 a.
die Rubr. III. Nr. 3 mit 700 Rt. eingetragene Wittwe des Schiffskapitains Klawiter zu Stepenitz,

beim Grundstücke Nr. 56
der Rubr. III. Nr. 1 mit 19 Rt. 3 Sgr. eingetragene Christian Friedrich Sparberg,

beim Grundstücke Nr. 71
der Rubr. III. Nr. 3 mit 300 Rt. eingetragene Bäcker Martin Christoph Jordan zu Stepenitz,

beim Grundstücke Nr. 84
die Rubr. III. Nr. 1 mit 84 Rt. eingetragenen 3 Geschwister Kasten,

beim Grundstücke Nr. 106
der Rubr. III. Nr. 2 mit 29 Rt. 3 Sgr. 3 ₰ eingetragene Elias Daniel Parlow,

beim Theerofen Rehbock Vol. II. pag. 450
der Rubr. III. Nr. 11 mit 2000 Rt. eingetragene Bäckermeister Christian Friedrich Bartholomäus zu Stepenitz

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine mit ihren eventuellen Ansprüchen auf die Abfindungs-Kapitalien bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß §. §. 460 seq. Titel 20 Theil I. Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts daran verlustig gehen.

Schließlich wird bekannt gemacht,
daß in der Sache, betreffend die Ablösung der Weideberechtigung der Büdner Peter und Christian Thurow auf dem Fundo des Bauerhofes Nr. 2 zu Treest, Greifswalder Kreises, sowie die Ablösung des dem Besitzer des letzteren Hofes von genannten Büdnern zustehenden Grundgeldes, für den Bauerhofsbesitzer Heinrich Bartels ein Abfindungs-Kapital von 25 Rt. festgestellt worden ist,

und alle unbekannte Pfandgläubiger und Anspruchsberechtigten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablösung geschmälerten Sicherheit ihrer etwaigen Forderungen verlangen, daß dieses Ablösungs-Kapital in die Substanz der berechtigten Stelle oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalien verwendet werde, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Königl. General-Kommission für Pommern.

Moeser.

Die Ausstellung im großen Casinosaale ist täglich von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr und am Dienstag, den 23. d. bis 6 Uhr bei erleuchtetem Saale, geöffnet. Die Verloosung findet am Mittwoch, den 24., Vormittags 11 Uhr statt, und bitten wir die Gewinne Donnerstag, den 25. von 10 Uhr Morgens an, abholen zu lassen.

Der Frauenverein für verschämte Arme.

Original-Staats-Prämien-Loose

sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige

Geld-Verloosung

im Betrage von

Einer Million 580,500 Thlrn.

unter Garantie der **Staats-Regierung** findet statt am

24. u. 25. November d. J.

Man biete dem Glücke die Hand!

Der obige Betrag von **Einer Million 580,500 Thlr.** wird durch nachstehende **Gewinne ausgeloost:**

Thlr. 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 a 10,000, 2 a 8000, 6000, 3 a 5000, 6 a 4000, 3 a 3000, 14 a 2000, 22 a 1500, 130 a 1000, 24812 a 100, 80 ꝛc.

Original-Loose (keine Promessen.)

Viertel Loose a 1 Thlr.
Halbe Loose a 2 „
Ganze Loose a 4 „

werden gegen **Baarsendung**, auf Wunsch auch gegen **Postvorschuss**, **prompt** und **verschwiegen** von mir versandt. — **Gewinngelder** und **amtliche Ziehungslisten** werden **sofort unaufgefordert** zugestellt. **Aufträge** wolle man nur **direkt**, an das **unterzeichnete** mit dem **Verkauf** der obigen **Original-Loose betraute Bankhaus**, einsenden.

S. Auerbach,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
HAMBURG.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den **1. und 2. Dezember 1869.**

Originalloose 1. Klasse a Rtl. 3. 13 Sgr. Getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

---

36 Nummern, **sehr billige,** neue Bilderbücher und Jugendschriften liefern den Herren Buchbindern und Kolporteuren mit höchstem Rabatt. Preiskourante sende franko.

J. M. Reichardt,
Halle a. S., Barfüßerstr. 1.

Sophas stehen in reicher Auswahl billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 65.

Winter-Handschuhe

für Herren 7 Sgr., Damen 6 Sgr., Kinder 3 Sgr. bis zu Feinsten.

C. Ewald,
große Wollweberstr. Nr. 41.

Für Knaben,

die modernsten Knaben-Paletots u. Anzüge

v. 2 bis 16 Jahren,

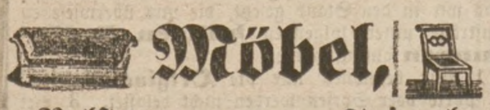
in den schönsten Farbenstellungen, als

Bordeaux, Magenta, Pencee, grau u. s. w.

empfiehlt in größter Auswahl zu recht soliden Preisen.

D. Kaskels Ww.,
19 Reifschlägerstr.- u. Beutlerstr.-Ecke 19.

Möbel,



Polsterwaaren u. Spiegel

offerirt in reichhaltigster Auswahl zu den solidesten Preisen auch auf Abzahlung

die neue Möbelhandlung von

J. Loewenstein,

30 obere Schulzstraße 30

neben **Gebr. Cronheim.**

Chablonen zur Wäschestickerei sind in jeder Art vorräthig, Kästchen mit Alphabet u. Zubehör zu den billigsten Preisen, so wie einzelne Buchstaben in 5 verschiedenen Größen, jede Bestellung wird billig angefertigt.

Petschafte wie jede Gravirung in allen Metallen, werden sauber und billig ausgeführt bei **Schultz, kl. Domstraße 12.**

C. Gredsted,
Commissions-, Speditions-, Agentur- und Incasso-Geschäft.
Aarhuus.

Käse-Quark frisch u. trocken, wird jed. Quantum gekauft. Berlin, Brunnenstr. 13 bei **R. Weese.**

Die billigste Buchhandlung der Welt!

für jeden Bücherfreund!!

Die schönste Auswahl,
Interessante Werke und Schriften!!
Pracht-Kupferwerke!!
Classiker, Romane ꝛc.!!
Neue Exemplare!! und dennoch

herabgesetzte Spottpreise!!

Moderne Classiker (Heine, Börne ꝛc.), 10 starke Bände mit feinen Stahlstichen, nur 1 Rtl. — **Conservations-Lexikon**, Großes, Allgemeines, neueste Aufl., vollständig von A—Z, in starken Oktavbänden, größtes Lexikon-Format, Quart, **1868**, elegant! nur 3 Rtl.! — **Die Wiener Gemälde-Gallerien**, großes brillantes Prachtkupferwerk in Quart, für den Salon und Büchertisch, mit **45** großen Pracht-Stahlstichen, Kunstblätter, (Raphael, Rubens, van Dyk, Rembrandt ꝛc. ꝛc.) nebst kunstgeschichtlichem Text und Biographien der Künstler, **1869**, Quart, elegant! statt 16 Rtl. nur 2⅚ Rtl.! — Thiere des Waldes, Prachtkupferwerk, mit den Kupfertafeln von Guido Hammer, pompös gebunden, nur 35 Sgr.! — Die Vögel, beschrieben von Dr. Kaup, mit sehr vielen Abbildungen, elegant gebd., nur 35 Sgr.! — Das Leben der Blumen, naturhistorisches Prachtwerk, reich vergoldeter Prachtband mit Goldschnitt, nur 1 Rtl.! — **Dichter-Album** (Großes Pantheon), elegantester Prachtband mit Hochdruck und Goldschnitt, nur 40 Sgr.! — **Boz** (Dickens) auserwählte illustrirte Werke, beste existirende deutsche **Pracht-Ausgabe**, 25 Bde., gr. Format, mit circa **100** Kupfertafeln, elegant, nur 3 Rtl. 28 Sgr.! 1) **Schillers** sämmtl. Werke, die illustrirte Cotta'sche Original-Pracht-Ausgabe mit den Kaul-bach'schen Stahlstichen, 2) **Elise Polko's** Erinnerungen, elegante Oktav-Ausgabe. 3) **Album** norddeutscher Dichtungen, Prachtwerk in 2 Bänden, mit Stahlstichen elegant ausgestattet, 1868, alle **3** Werke zusammen nur 3 Rtl.! — **Andersen's** Romane, 8 Bde. groß Oktav, 35 Sgr.! — 1) Willbrand's Botanik nach Linné, circa 700 Oktavseiten stark, 2) **Büffons Naturgeschichte** der Vögel und Säugethiere, 2 Bände, mit 100ten kolorirten Abbildungen beide Werke zusammen nur 58 Sgr.! — Venedig, Neapel und Salzburg, mit **60** feinen Stahlstichen, v. d. berühmten Poppel und Kurz, groß Oktav, nur 50 Sgr.! — Reichenbach's **Botanik** für Damen, eleg. Ausg., ca. 800 Seiten Text, mit Stahlst. und Abbildgn., gebd., nur 28 Sgr. Psyche, nach Raphael, 16 Kunstblätter, Quart 2 Rtl.! — **Die Kunstschätze Venedigs**, Gallerie der Meisterwerke, venetianischer Kunst u. Malerei, mit den schönsten Pracht-Stahlst., Kunstblätter vom österreichischen Lloyd in Triest, Text von Pecht, gr. Quart, elegant, nur 6 Rtl.! — **1ygare Carlén's** beliebte **9** Romane in 59 Bdn., nur 2½ Rtl. **Friederike Brehmer's** Romane, 76 Theile, nur 2⅚ Rtl.! — **Hegel's** ausgewählte Werke, 4 Bände, größtes Oktav, statt 6 Rtl. nur 50 Sgr.! — **Capitain Marryat's** Seeromane, 14 Bände, schöne deutsche Oktav-Ausgabe, nur 58 Sgr. — **Reise um die Welt**, Pracht-Kupferwerk, groß Format, mit 24 feinen theils kolorirten Stahlstichen, nur 35 Sgr.! **Taylor's** Reisen, 3 Oktavbände, statt 5 Rtl. nur 40 Sgr.! **China**, Land, Volk, Sitten und Reisen, gr. Pr.-Kupferwerk in Quart, mit 35 feinen Stahlstichen, statt 6 Rtl. hübsch geb., nur 50 Sgr.! — Illustrirte **Mythologie** aller Völker, 10 Bde, mit vielen Kupfertafeln, nur 35 Sgr.! — **Reisen im Orient**, weltberühmte vorzügliche Reisebeschreibungen von Dr. Koch, in 3 starken Oktavbänden, statt 7 Rtl. nur 45 Sgr.! — **Der Sternhimmel**, große populäre Astronomie von Dr. Klöden, größte Oktav-Ausgabe, nur 35 Sgr.! — **Dr. Menzel, Die Kunstschätze des Alterthums**, enthaltend die Werke der Malerei, Baukunst, Bildhauerei ꝛc., in den verschiedenen Perioden und Schulen der Kunst, gr. Pr.-Kupferwerk in Quart, mit **60** großen feinen Stahlst., prachtv. geb., nur 2½ Rtl.! — **Album** von Schleswig-Holstein, 4 feine Stahlstiche, Quart, incl. eleganter Mappe, nur 1 Rtl.! — **Landwirthschaft**, Allgemeine, des 19 Jahrhunderts, **50** Bände, mit vielen **1000**den Abbildungen, nur 4 Rtl.! — Gedichte im Geschmacke des Grecourt, 2 Bände (selten), 2 Rtl.! — **Alexander Dumas** Romane, deutsch, **128** Theile, nur 4 Rtl.! — **Eugen Sue's** Romane, deutsch, **128** Theile, nur 4 Rtl.! — **Dr. Rauth**, die Fortpflanzung des Menschen, groß Oktav, mit vielen Kupfertafeln, 1½ Rtl.! — Das neue Decameron, 2 Bände, 2½ Rtl.! — Die Geheimnisse von Hamburg, 6 Bände groß Oktav, 3 Rtl.! — Hamburger Broschüren von 10 Sgr.—2 Rtl., je nach Ordre. — Die geheime Hülfe für alle Geschlechtskrankheiten, von Dr. Heinrich versiegelt), 1 Rtl.! — 3 große seltene Werke über **Russland** (geheime Geschichten, Charaktere ꝛc.,) in 7 Quartbänden, statt 14 Rtl. nur 4½ Rtl. — **Chevalier Faublas** Auswahl, in 3 Bänden, 1 Rtl.! — **Casanova's** Memoiren, die beste vollständigste deutsche **illustrirte** Pracht-Ausg., in **17** Bdn., gr. Oktav, mit sämmtlichen ca. 50 Kupfertafeln, nur 7 Rtl.! — 1) Die Geheimnisse des Schaffots, vom Scharfrichter Sanson, 4 Oktav-Bände, 2) Geistergeschichten und geheimnißvolle Erzählungen, große Oktav-Ausgabe mit Kupfern, **beide** Werke zusammen 40 Sgr.! — **Hesslein's Sittenromane**, 9 Bände mit Kupfern, zus. nur 55 Sgr.! — **Heinr. Laube's** Novellen, 10 Oktavbände, nur 40 sgr.! — 1) **Polizei-Geheimnisse**, 3 Bände Oktav, 2) Der Kreuzzug der Schwarzen (Jesuiten-Geschichten,) 2 Bände Okt., beide Werke zusammen nur 1 Rtl.! — 1) **Die Justizmorde** aus allen Ländern, interessant erzählt, **20** Theile, gr. Okt., illustrirt, 1868, 2) Enthüllungen aus bayer. Klöstern und Geschichten des Mönchthums, 1869, **beide** Werke zusammen nur 48 sgr., — Das **Weltall**, naturhistorisches Pracht-Kupferwerk in **3** großen Bänden, mit sämmtlichen Kupfern (Thon- und Farbendrucke), elegant, nur 58 sgr.! — **Lamartine's** Werke, 45 Bände, Classiker-Format, 3½ Rtl.! — **Walter Scott's** ausgew. Romane in 7 großen Oktavbänden, statt 9 Rtl. nur 65 sgr.! — **Volger's** illustrirte Naturgeschichte aller Reiche, mit 1200 Abbildgn., gebunden nur 35 sgr.! — Bibliothek deutscher Classiker, **60** Bändchen mit Portraits der Dichter, zusammen nur 1 Rtl.!

MUSIKALIEN.

Opern-Album, 12 große Opernpotpourri's, (Freischütz, Don Juan, Faust, Afrikanerin ꝛc. ꝛc.) alle **12** Opern, brillant ausgestattet, zusammen nur 2 Rtl.! — **Salon-Compositionen** für Piano, 12 der beliebtesten Piecen von Ascher, Mendelsohn-Bartholdy, Richards ꝛc., eleg., nur 1 Rtl.! — **Tanz-Album** für **1870**, die neuesten und beliebtesten Tänze, brillant ausgestattet, nur 1 Rtl.! **Lieder-Album**, 12 brillante Phantasien über die beliebtesten deutschen Lieder, eleg. ausgest., mit Goldrand nur 1 Rtl.! — **Jugend Album**, 30 beliebte Compositionen, leicht und brillant arrangirt, prachtvoll ausgestattet, nur 1 Rtl.! — **Lieder-Album** mit Text, 56 der beliebtesten Lieder der besten Componisten, statt 4 Rtl. nur 1½ Rtl.! — **36** der beliebtesten Tänze für Piano, einzeln a 2 / Sgr., zusammen nur 1 Rtl.! — **Opern-Duette** f. Piano u. Violine, Barbier, Lucia, Hugenotten ꝛc., **12** Opern zusammen nur 48 Sgr.! — **50** der der beliebtesten Tänze für Violine, leicht arrangirt, zusammen nur 1 Rtl.! — **Album** von **120** der beliebtesten Volkslieder nur 1½ Rtl.! — **Festgaben** f. d. Jugend, enth. **50** Lieblingsstücke aus Opern, Liedern, Fantasien ꝛc. der beliebtesten Componisten, zusammen nur 2 Rtl.! — **Beethoven** und **Mozart's sämmtliche** (**54**) Clavier-Sonaten, elegante Quart-Pr.-Ausgabe, zusammen nur 2 Rtl.!!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Rtl. an, die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke**, **Classiker** ꝛc.

Als schönste Festgeschenke

passend, ist in dieser Annonce eine große Auswahl geboten, umsomehr da wie bereits seit länger als 20 Jahren, nur **neue, fehlerfreie, complette** Exemplare expediren. — Ein geehrtes Publikum wie unsere werthen Kunden, wollen daher wiederum ihre Aufträge nur direkt einsenden an die **Export-Buchhandlung** von

J. D. Polack in Hamburg.
Geschäftslokalitäten Bazar 6/8.

Bücher und Musikalien sind überall gänzlich **Zoll-** und **steuerfrei.**

---

157. Frankfurter Lotterie.

Am 1. und 2. Dezember d. J.

beginnen die Ziehungen der von der **Königl. Preuß. Regierung genehmigten Frankfurter Stadt-Lotterie,** in welcher die Haupttreffer

von Gulden 200,000. 100,000. 50,000. 25,000. 20,000. 15,000. 10,000

u. s. w. zur Entscheidung kommen, empfiehlt zur bevorstehenden 1. Ziehung

Originalloose,

Ganze a 3 Thlr. 13 Sgr.
Halbe „ 1 „ 22 „
Viertel „ — 26 „

Das Resultat wird sofort nach Entscheidung jedem Theilnehmer durch **amtliche Ziehungslisten** mitgetheilt, sowie jede gewünschte Auskunft gern ertheilt und **amtliche Pläne** gratis übersandt.

Indem ich jede Bestellung **prompt** und **diskret** ausführe, erbitte ich dieselbe umgehend und direkt. Der Betrag kann durch Postanweisung eingesandt oder bei Uebersendung der Loose durch Postvorschuß entnommen werden.

A. Molling,
Haupt-Kollektion und Bankgeschäft in Hannover.

Neu erfundene, patentirte, transportable

Röhrenbrunnen

der Wiener Aktiengesellschaft Systeme Norton-Schulhoff.

Mit dieser neuen Erfindung kann man einen Brunnen **fertig zum Gebrauche** in der kurzen Zeit **von nur einer Stunde** herstellen, so daß alle die bisher gebräuchlichen **kostspieligen** und **gefährlichen** Arbeiten das Bohren oder Graben eines Brunnens wegfallen.

1 Röhrenbrunnen mit Pumpe komplet von 70 Rtl. bis 100 Rtl.,

dieselben, indessen nur in weicher Erde verwendbar, 25 Thaler.

1 Schlagwerk komplet mit allem Werkzeug von 60 Rtl. bis 110 Rtl.

Ausführliche, gedruckte Beschreibungen werden gratis beigegeben. Bestellungen und Anfragen beliebe man franko zu richten an

das General-Depôt von Weber & Schultheis in Frankfurt a. M.

Solide, kautionsfähige Agenten werden angenommen.

J. P. Lindner & Sohn,
Pianoforte-Fabrik in Stralsund.
Gegründet: 1825!

Inhaber eines Erfindungs-Patentes und dreier Preise, empfehlen ihre Fabrikate in jeder Form unter Garantie.

Specialität für Metall-Pianino's.

Sehr wichtige Offerte.

Wegen Erbschaftsantritt ist eine Auswanderung nothwendig geworden und soll ein Wohnhaus mit Nebengebäuden und Ländereien, welches sich zu jedem Geschäftsbetriebe eignet, womit auch sehr einträgliche Agenturen mit übernommen werden können, billig verkauft werden, so wie eine Kalkofenpachtung, (heydraulischer Bergkalk-) Pachtung, billig, Kalkerde beim Ofen und in großer Masse vorhanden (Cement ähnlich), große Kundschaft, Pachtantritt soll sogleich mit **Activa et Passiva** geschehen. Ein nach neuester Konstruktion gebautes Koureffel nebst großer Drehorgel eilf Stücke spielend, mit Pauke und Trommel soll billig verkauft werden, durch den Kommissionair

Fr. Köhn, Malchin,
Mecklenburg.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Stettiner Stadt-Theater.

Freitag, den 19. November 1869.

Vorstellung im Prämien-Abonnement.

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.

Sonnabend, den 20. November 1869.

Erstes Gastspiel der Frau **Marie Seebach.**

Eine vornehme Ehe.

Schauspiel in 4 Akten und einem Vorspiel von Oktave Feuillet.

Frage! Wo kauft man am reellsten und billigsten **Herren u. Knaben-Garderoben** zum Winter?

Antwort! Nur bei **D. Kaskels Wittwe,** Reifschläger- u. Beutlerstr.-Ecke 19, auch findet man dort die schönste und größte Auswahl Knaben-Anzüge und Paletots von 2 bis 16 Jahren.

Abgang und Ankunft

der

Eisenbahnen und Posten

in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **III.** 11 U. 35 M. Vorm. **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 8 U. 16 M. Abends (Anschluß an die Züge bei II.) **VI.** 11 U. 3 M. Nachts.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg, Stolp** (per Stargard): **I.** 6. U. 5 M. Vorm **II.** 11 U. 35 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 6 U. 55 M. Morg. **II.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:**
I. 8 U. 45 M. Morgens. } Anschl. nach Hamburg.
II. 3 U. 57 M. Nachm. }
(Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft.

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45. M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 18 M. Morg. **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **VI.** 10 U. 40 M. Abends. Anschlu. von Kreuz (Breslau).

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 34 M. Vorm **II.** 3 U. 45 M. Nachmittags (Eilzug). **III.** 10 U 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 25 M. Abends.

von **Strasburg** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Vorm. (Anschluß von Neubrandenburg). **II.** 1 U 8 M. Nachm. (Anschluß von Hamburg). **III.** 7 U. 22 M. (Abends Anschuß von Hamburg).

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 55 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh, 12 Uhr Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 12 U. Mitt., 7 U. Ab
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 12½ U. Mitt., 6½ U. Ab.
Personenpost nach Pölitz 6 U. Nachm.

Ankunft.

Kariolpost von Grünhof 5 U. 10 M. früh und 11 U. 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 U. 20 M. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 5 U. 35 M. früh.
Botenpost von Neu Tornei 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M. Vorm. und 5 U. 45 M. Nachm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 10 U. 45 M. Vorm. 6 U. 45 Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 20 M. Vorm. und 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 U. 45 M. Nachm, 7 Uhr 15 M. Abends.

Hierbei Nr. 4 der Berichte über die Verhandlungen der Pommerschen außerordentlichen Prov.-Synode.